

**Briefmarken- und Münzsammlerverein
Gerolstein Eifelland e. V.
Mitglied des Philatelistenverband Mittelrhein e. V
E-Mail: info@briefmarken-muenzen-eifel.de**

1. Vorsitzender: Herbert Wollenweber Sonnenweg 20 54568 Gerolstein Telefon 06591 5239 oder

E-Mail: H-Wollenweber@online.de

2. Vorsitzender: Karl Servatius Im Runnenwieschen 14 54568 Gerolstein Telefon 06591 5410

E-Mail: Karl.Servatius@t-online.de

Kassierer: Dieter Burmeister, Mühlenweg 26 , 54597 Pronsfeld Telefon 06556 571

E-Mail: cdburmeister@t-online.de

Bankverbindung: KSK Gerolstein, BLZ 586 512 40 Kto: 46128

Bedingungen für die Vermietung von Ausstellungsrahmen

Die Ausstellungsrahmen des Briefmarken- und Münzsammelvereins „Eifelland“ Gerolstein e.V. werden unter folgenden Bedingungen vermietet:

Briefmarkenausstellung

Fotoschauen

Münzausstellungen

1. Für die Vermietung der Rahmen des BMSV wird eine Gebühr von zurzeit 5 € pro Rahmen und pro Woche festgesetzt
2. Der Antrag auf Vermietung der Vereinsrahmen hat zusammen mit der Anmeldung einer Veranstaltung zu erfolgen. Diese Anmeldung mit dem Mietantrag der Rahmen ist an den Vorsitzenden oder dessen Vertreter zu richten
3. Die Rahmen dürfen nicht ohne Zustimmung zweier Vorstände vermietet werden Der Abholtermin sollte eine Woche vorher bekannt sein

Der mietende Verein oder der Mieter übernimmt folgende Verpflichtungen

- a.: Die Transportkosten der Rahmen nebst Zubehör gehen zu Lasten des Mieters. Transport darf nur in geschlossenen Fahrzeugen erfolgen. Die Rahmen sind in jedem Fall in der Senkrechten zu transportieren.
- b.: Die Lagerung der Rahmen beim Mieter hat bis zum Aufbau und bis zum Rücktransport stehend zu erfolgen.
- c.: Der Mieter hat für genügend Personal bei der Abholung und Rückgabe zu sorgen.
- d.: Die Abholung und Rücklieferung erfolgt nur nach Terminabsprache. Auslieferung frühestens 3 Tage vor der Veranstaltung; Rückgabe sofort nach der Veranstaltung.

Eine Weiterverleihung ist nicht gestattet

- e.: Abholung und Rücklieferung wird vom Mieter auf dem Abholschein bestätigt. Eventuelle Schäden an den Rahmen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden. Der Mieter verpflichtet sich die Rahmen sorgfältig zu behandeln: eventuelle Schäden oder Verluste von Rahmen oder Zubehör gehen zu Lasten des Mieters.

f.: Nach Rückgabe der Rahmen wird dem Mieter eine Rechnung übersandt. Die Rechnung ist sofort ohne Abzug zu zahlen

g.: Die Rahmen oder Rahmengerüste dürfen weder mit Papier, Pappe oder sonstigen Klebestreifen beklebt werden. Für die Befestigung der Ausstellungsstücke dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmaterialien verwendet werden.

Name _____

Vorname _____

PLZ _____ Ort. _____

Datum Unterschrift